

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Montag, 5. Dezember 2016, 20:15 Uhr, in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll
- 2 Bibliothek, Aufhebung Bibliotheksreglement und Änderung Gebührenreglement
- 3 Ortsplanungsrevision (2009 bis 2014), Kreditabrechnung
- 4 Kommissionswahlen, Gesamterneuerungswahlen
- 5 Gemeindehaus Riggisberg, Übertragung hinterer Teil Postlokal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- 6 Budget 2017, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen
- 7 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin

Anwesend Gemeinderatsmitglieder:

Michael Bürki, Marisa Jaggi-Maffioli, Jean-Marc Meier, Kurt Ruchti, Susanne Rüegsegger, Andreas Zahnd

Protokoll Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin

Gast KS, Gemeindeverwaltung

Stimmberechtigte 101 Stimmberechtigte = 5,4 %

Einleitung

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 3. und 10. November sowie 1. Dezember 2016 und in der Riggisberger Info 4/2016 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmenzähler

1. SR

2. LR

Traktandenliste

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2016 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2 Bibliothek, Aufhebung Bibliotheksreglement und Änderung Gebührenreglement

Archivplan-Nr.: 5.631

Ausgangslage

Das Reglement für die Bibliothek Riggisberg vom 21. Oktober 1992 ist veraltet und entspricht teilweise nicht mehr den heutigen Verhältnissen. So wurde beispielsweise die Bibliothekskommission schon vor ein paar Jahren aufgehoben und die Aufgaben und Kompetenzen neu verteilt.

Im Schulreglement, welches durch die Gemeindeversammlung am 24. Juni 2010 genehmigt wurde, wird festgehalten, dass die Schulkommission Primarstufe für das Volks- und Schulbibliothekswesen der Gemeinde Riggisberg zuständig ist und der Gemeinderat das Nähere regelt. Er hat am 8. Oktober 2016 eine neue Bibliotheksverordnung erlassen, welche die Aufgaben und Kompetenzen regelt. Das bisherige Bibliotheksreglement vom 21. Oktober 1992 kann somit aufgehoben werden.

Mit der Bibliotheksverordnung werden gleichzeitig die Ausleihgebühren neu in das Gebührenreglement der Gemeinde aufgenommen.

Bibliothek Art. 42 E (neu)

¹ Die Gemeinde erhebt für die Bibliothek folgende Gebühren:

a. Mitgliederbeitrag Erwachsene Fr. 30.00 bis Fr. 50.00

b. Kinder bis 18. Lebensjahr, in

Ausbildung bis 25. Lebensjahr gratis

c. Lesekarte (10-er Abonnement) Fr. 10.00 bis Fr. 15.00
d. Einzelbuch Fr. 2.00 bis Fr. 5.00

² Bussen

Mahnung
 Mahnung
 Fr. 2.00 bis Fr. 5.00
 Fr. 5.00 bis Fr. 10.00

Die Gebühr wird grundsätzlich für Ausleihe und Mahnungen erhoben. Der Gemeinderat legte die Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens im Gebührentarif fest. Eine Gebührenerhöhung ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Antrag

- Das Reglement für die Bibliothek Riggisberg vom 21. Oktober 1992, genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 25. Februar 1993, wird per 31. Dezember 2016 aufgehoben.
- 2. Die Änderung des Gebührenreglements der Gemeinde Riggisberg (neuer Art. 42 E) per 1. Januar 2017 ist zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr, gutgeheissen.

3 Ortsplanungsrevision (2009 bis 2014), Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 4.200 **Ausgangslage**

Rechnungsjahre 2009 - 2013

Objekt Ortsplanungsrevision Riggisberg

Konto-Nr. 790.581.00

Budgetkredit Gemeindeversammlung vom 23.06.2009 Fr. 300'000.00

Gemeinderat vom 05.02.2011 (Zentrumsplanung) Fr. 49'500.00

Fr. 349'500.00

Kostenart / Text	Koste	envoranschlag	Rechnung
Panorama AG	Fr.	224'000.00	Fr. 210'268.80
Infrastrukturverträge	Fr.	20'000.00	Fr. 12'873.60
Nebenkosten (z.B. Inserate, Druckkosten, Flyer, Porto)	Fr.	17'000.00	Fr. 14'019.25
Diverses	Fr.	7'000.00	Fr. 20'381.10
Sitzgeld	Fr.	32'000.00	Fr. 28'839.70
Verkehrsrichtplan (Zentrumsplanung)	Fr.	49'500.00	Fr. 53'002.85
Total	Fr.	349'500.00	Fr. 339'385.30
Differenz (Minderkosten)			Fr. 10'114.70
Kontrolltotal	Fr.	349'500.00	Fr. 349'500.00

Es konnten Kosten bei den Planerleistungen sowie bei den Sitzungsgeldern eingespart werden. Da nicht so viel Bauland eingezont werden konnte, wie angenommen, fielen auch die Kosten für die Infrastrukturverträge günstiger aus, als vorgesehen.

Dafür fielen für den Druck der Pläne, insbesondere auch durch die unvorhergesehene 2. Vorprüfung, deutlich höhere Kosten an. Weiter war zu Beginn der Ortsplanungsrevision noch nicht bekannt, dass man sämtliche Plangrundlagen (Zonenpläne, Überbauungsordnungen etc.) digitalisieren lassen muss, was Mehrkosten mit sich brachte.

Christine Bär-Zehnder ergänzt, dass im Nachkredit von 49'500.00 Franken 20'000.00 Franken enthalten sind, welche die Gemeinde vor einigen Jahren von der Spar + Leihkasse Riggisberg für die Zentrumsplanung erhielt.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

4 Kommissionswahlen, Gesamterneuerungswahlen

Archivplan-Nr.: 1.503

Ausgangslage

Per Ende der Legislatur werden jeweils die Mitglieder für die Kommissionen gemäss Anhang I der Gemeindeordnung (Rechnungsprüfungsorgan, Baukommission sowie Schulkommission Primarstufe) gewählt.

Wählbar sind die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und endet am 31. Dezember 2020. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt.

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

- 1. Werden nur so viele Wahlvorschläge eingereicht als Sitze zu besetzen sind, wird offen gewählt.
- 2. Werden mehr Vorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.

Dem vorgeschlagenen Wahlprozedere wird nicht widersprochen.

Folgende Wahlvorschläge wurden bisher eingereicht:

Rechnungsprüfungsorgan (3 Mitglieder)

Vorgeschlagen sind:

- HT, Riggisberg, SVP (bisher)
- WS, Thierachern, SVP (bisher)
- PA, Riggisberg, Parteilos (bisher)

Gemäss den Bestimmungen in der kantonalen Gemeindeverordnung müssen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission "befähigt" sein, ihre Aufgaben zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden in die Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Baukommission (6 Mitglieder)

Vorgeschlagen sind:

- AU, Riggisberg, Parteilos (neu)
- BC, Riggisberg, SVP (bisher)
- NF, Riggisberg, SVP (bisher)
- RM, Riggisberg, Parteilos (bisher)
- RA, Riggisberg, SVP (bisher)
- SC, Riggisberg, Parteilos (bisher)

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden in die Baukommission gewählt.

Schulkommission Primarstufe (4 Mitglieder)

Vorgeschlagen sind:

- SM, Riggisberg, Parteilos (bisher)
- LW, Riggisberg, Parteilos (bisher)
- MT, Riggisberg, SVP (bisher)
- RS, Riggisberg, SVP (bisher)

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden in die Schulkommission Primarstufe gewählt.

Christine Bär-Zehnder gratuliert allen gewählten Kommissionsmitgliedern. Die Versammlung applaudiert.

5 Gemeindehaus Riggisberg, Übertragung hinterer Teil Postlokal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Archivplan-Nr.: 4.425

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 hat dem Kauf des Postgebäudes zugestimmt. Das gesamte Postgebäude wurde im Finanzvermögen bilanziert und der vordere Teil an die Post Immobilien AG vermietet.

Im hinteren Gebäudeteil ist nun die Einrichtung eines Sitzungszimmers geplant. Dies weil im Gemeindehaus (Verwaltung) zwei Sitzungszimmer (Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung) als Arbeitsplätze genutzt werden. Der hintere Bereich des Postgebäudes dient damit der öffentlichen Aufgabenerfüllung und ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzubuchen. Das Verwaltungsvermögen ist linear abzuschreiben.

Gesetzliche Bestimmungen

Art. 104 Gemeindeverordnung: Überführung Finanz-/ Verwaltungsvermögen

Finanzielles

1) Berechnung Umbuchungswert vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Davon Wertanteil Verwaltungsvermögen	m²	122	Fr.	377'172.65
Davon Wertanteil Vermietung an Post Immobilien AG	m^2	144	Fr.	445'187.35
Buchwert gemäss HRM21: amtlicher Wert * 1,4	m^2	266	Fr.	822'360.00
Fläche / amtlicher Wert Postgebäude	m^2	266	Fr.	587'400.00

Der an die Post Immobilien AG vermietete Wertanteil verbleibt im Finanzvermögen.

Der für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigte Wertanteil von 377'172.65 Franken wird ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

2) Berechnung Auflösung Neubewertungsreserve

```
Buchwert per 31. Dezember 2015 gemäss HRM1<sup>2</sup> m<sup>2</sup> 266 Fr. 553'819.85
Buchwert gemäss HRM2: amtlicher Wert * 1,4 [s. 1) oben] m<sup>2</sup> 266 Fr. 822'360.00
Neubewertungsgewinn Einführung HRM2 m<sup>2</sup> 266 Fr. 268'540.15
Anteil Auflösung Neubewertungsgewinn m<sup>2</sup> 122 Fr. 123'165.05
```

Der Neubewertungsgewinn von 123'165.05 Franken wird einmalig zugunsten der Jahresrechnung 2017 aufgelöst (im Budget 2017 berücksichtigt, 123'100.00 Franken).

3) Berechnung Abschreibung Verwaltungsvermögen

Buchwert Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2017	Fr.	377'172.65
Lineare Abschreibung/Jahr Nutzungsdauer 3 %	Fr.	11'315.20
(im Budget 2017 eingerechnet).		

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Umbuchung des hinteren Bereiches des Postgebäudes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und die damit verbundene Investitionsausgabe von 377'172.65 Franken zur Genehmigung beantragt.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr, gutgeheissen.

¹ Wird Finanz- ins Verwaltungsvermögen oder Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt, bestimmt sich das zuständige Organ nach dem Verkehrswert.

² Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend.

¹ Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

² Harmonisiertes Rechnungsmodell 1

6 Budget 2017, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen

Archivplan-Nr.: 8.100

Ausgangslage

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2017 basiert auf unveränderten **Steueranlagen**, das heisst
 - Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - Liegenschaftssteuern mit 1,4‰ vom amtlichen Wert.
- Das Budget 2017 rechnet mit folgenden **Ergebnissen**:
 - Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall)

		Aufwandüberschuss	Fr.	383'060.00
•	Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt (gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)		Fr.	366'860.00
•	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	12'350.00
•	Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	18'250.00
•	Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	22'100.00
F	olgende Nettoinvestitionen sind geplant:			
•	Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und g		Er	412121200 00

- Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall)
- Fr. 4'313'300.00
- Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)
- Fr. 3'395'700.00

• Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall)

- Fr. 917'600.00
- Ohne ausserordentliche Erträge infolge Entnahmen aus den Neubewertungsreserven von 123'100.00 Franken (Umbuchung hinterer Teil Postlokal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen) und der Spezialfinanzierung "Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an die EVR AG" von 218'750.00 Franken würde das Defizit des allgemeinen Haushaltes um 341'850.00 Franken höher ausfallen. Dies bestätigt das strukturelle Problem in der Erfolgsrechnung. Immerhin darf mit der Entnahme aus der "Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an die EVR AG" in den nächsten 16 Jahren gerechnet werden.
- Die Kosten für die zusätzlichen Stellen bei den allgemeinen Diensten sowie der Behördenreorganisation sind im Budget berücksichtigt. Zudem wurde die Aufteilung der Personalaufwände zwischen allgemeinem Haushalt sowie den einzelnen Spezialfinanzierungen und der Energie Versorgung Riggisberg AG aktualisiert.
- Die ungenügende Selbstfinanzierung und die hohen Investitionen 2017 werden zu einer Neuverschuldung von bis zu 4 Millionen Franken führen. Die Selbstfinanzierung muss unbedingt verbessert werden.

- Die Entwicklung der Lastenverteiler präsentieren sich wie folgt (Beträge in Franken):

Lastenverteiler	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung
Kindergarten	124'000.00	101'800.00	+22'200.00
Primarstufe	944'000.00	928'200.00	+15'800.00
Sekundarstufe	914'000.00	917'000.00	-3'000.00
Neue Aufgabenteilung	453'500.00	460'000.00	-6'500.00
Ergänzungsleistungen AHV / IV	556'800.00	565'000.00	-8'200.00
Familienzulagen	9'800.00	7'500.00	+2'300.00
Sozialhilfe	1'249'500.00	1'270'000.00	-20'500.00
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	168'500.00	179'000.00	-10'500.00
Total Lastenverteiler	4'420'100.00	4'428'500.00	-8'400.00

- Budgetierte **Leistungen aus dem Finanzausgleich** (Beträge in Franken):

Finanzausgleich	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung
Disparitätenabbau	430'000.00	460'000.00	-30'000.00
Geografischer-topograf. Zuschuss	176'500.00	169'900.00	+6'600.00
Soziodemografischer Zuschuss	19'800.00	16'800.00	+3'000.00
Kompensation Einbusse Fusion	167'700.00	167'700.00	+/-0.00
Total Leistungen aus Finanzausgleich	794'000.00	814'400.00	-20'400.00

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 6'114'495.65 wird innert **10 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10,00%** oder Fr. 611'449.56

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Am 1. Januar 2016 bestand kein bestehendes Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (vgl. dazu auch Ausführungen unter Punkt 2.2.3).

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

In den Budgets 2015 und 2016 werden beim allgemeinen Haushalt Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Somit können in beiden Jahren voraussichtlich keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Das Bilanzkonto 29400 "Zusätzliche Abschreibungen" wird demnach per 31. Dezember 2017 keinen Bestand aufweisen.

1.3 Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von 50'000.00 Franken (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Ab Einführung von HRM2 gelten folgende Aktivierungsgrenzen:

1) Allgemeiner Haushalt

a)	Generelle Aktivierungsgrenzen	Fr	50'000.00

b) Spezielle Aktivierungsgrenze für bauliche Investitionen (Strassen, Verkehrswege, Wasserbau, übrige Tiefbauten, Hochbauten/Gebäude) von Fr. 20'000.00

2) Spezialfinanzierungen

(Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Feuerwehr) von Fr. 10,000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Gesamtübersicht

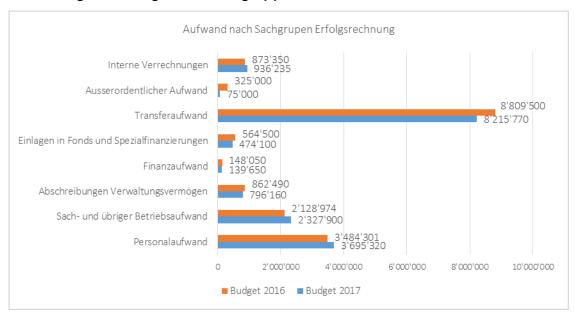
Erfolgsrechnung	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung
Total Aufwand	Fr. 16'660'135.00	Fr. 17'196'165.00	-Fr. 536'030.00
Total Ertrag	Fr. 16'277'075.00	Fr. 16'661'655.00	-Fr. 384'580.00
Aufwandüberschuss			
Gesamthaushalt	Fr. 383'060.00	Fr. 534'510.00	-Fr. 151'450.00
Investitionsrechnung	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung
Ausgaben	Fr. 4'743'300.00	Fr. 1'998'900.00	+Fr. 2'744'400.00
Einnahmen	Fr. 430'000.00	Fr. 200'000.00	+Fr. 230'000.00
Nettoinvestitionen	Fr 4'313'300 00	Fr 1'798'900 00	+Fr 2'514'400 00

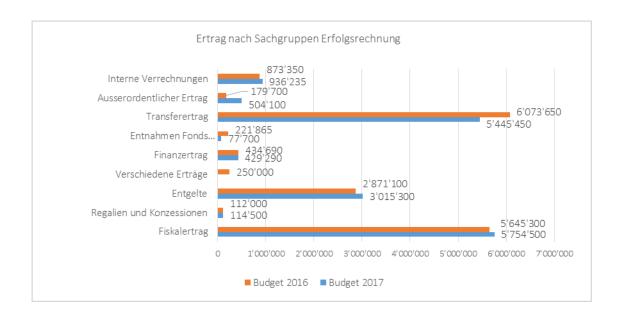
2.1.2 Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2015 schloss mit einem Aufwandüberschuss von 396'338.07 Franken ab. Das positive Rechnungsergebnis kam vor allem dank Nachzahlungen von Vorjahressteuern (Einkommenssteuern rund 300'000.00 Franken, Liegenschaftssteuern rund 100'000.00 Franken) und höheren aperiodischen Steuern (rund 109'000.00 Franken) zustande.

Das Budget 2017 des **allgemeinen Haushaltes** sieht bei gleichbleibenden Steueranlagen einen Aufwandüberschuss von **366'860.00 Franken** vor. Im Vergleich zum Budget 2016 ist dies eine Besserstellung um 206'900.00 Franken, die jedoch nur dank ausserordentlichen Erträgen zustande kommt.

2.2 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen





2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um 211'019.00 Franken (+6.06%) über dem Vorjahresbudget, begründbar mit zusätzlichen Stellenprozenten bei den Allgemeinen Diensten und der Behördenreorganisation. Die höheren Personalaufwände bei den Allgemeinen Diensten können durch höhere Verrechnungen an die Spezialfinanzierungen und die EVR AG kompensiert werden und belasten somit den allgemeinen Haushalt nicht.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Budget 2016 um 198'926.00 Franken (+9.34%) höher und zur Rechnung 2015 um rund 46'500.00 Franken tiefer.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget sind:

- Gestützt auf die Rechnungswerte 2015 (Anschlüsse Gemeindeliegenschaften an Wärmeversorgung) müssen die Ver- und Entsorgungsaufwände der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens höher budgetiert werden (41'710.00 Franken).
- Im Budget 2017 sind Planungs- und Projektierungskredite von 75'000.00 Franken für zukünftige Investitionen eingestellt. Das Budget 2016 enthält keine derartigen Posten.
- Höhere Aufwände für externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. von 26'300.00 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Budgetierter Mehraufwand für immaterielle Anlagen (EDV, Informatik) von 22'430.00 Franken.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind gegenüber dem Budget 2016 um 66'330.00 Franken tiefer budgetiert. Begründung: Im Budget 2016 wurde davon ausgegangen, dass per 31. Dezember 2015 die Spezialfinanzierung Wasserversorgung bestehendes Verwaltungsvermögen aufweisen wird, welches durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt im 2016 mit 168'700.00 Franken abzuschreiben ist. Die in der Rechnung 2015 tieferen Nettoinvestitionen führten dazu, dass das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Jahresrechnung 2015 vollständig abgeschrieben werden konnte. Bereinigt um die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist die Gesamtbelastung aus Abschreibungen im Budget 2017 um 102'370.00 Franken höher als im Budget 2016.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Es werden weniger Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser von 90'400.00 Franken getätigt. Dies vor allem, weil die im HRM2 via Erfolgsrechnung in die Vorfinanzierung Werterhalt eingelegten Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden dürfen. Im Zeitpunkt der Budgetaufstellung 2016 war diese Änderung noch nicht bekannt.

Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen (ohne SF Wasser, Abwasser, Abfall) und Vorfinanzierungen des Eigenkapitals können im Vergleich zum Budget 2016 um 144'165.00 Franken tiefer budgetiert werden (vor allem weniger Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, vgl. Punkt 2.2.3).

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand und Transferertrag

Der Transferaufwand stellt die grösste Sachgruppe dar. Es handelt sich um die Lastenanteile (vgl. "O Management Summary"), die Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und privaten Organisationen (mit und ohne Erwerbszweck), die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie den übrigen Transferaufwand. Ebenso sind die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen unter dieser Sachgruppe verbucht.

Für 2017 sind 8'215'770.00 Franken budgetiert. Dies sind 593'730.00 Franken (-6.74%) weniger als im Budget 2016. Folgende Positionen sind erwähnenswert:

- Die Entschädigungen an die Gemeinden für Schulkostenbeiträge, Tageselternverein, Alimentenwesen) sind mit 147'800.00 Franken um 46'700.00 Franken tiefer budgetiert.
- Mehr Interne Verrechnungen zulasten der Spezialfinanzierungen und zugunsten des allgemeinen Haushaltes für Dienstleistungen, Büromaterial, IT-Infrastruktur und Raumaufwand von 107'200.00 Franken.
- Die Beiträge an private Unternehmungen sind mit 31'700.00 Franken um 28'200.00 Franken höher budgetiert. Hauptgrund ist die budgetierte Defizitgarantie von 25'000.00 Franken an die Wärmeversorgung. Zum Ausgleich des allgemeinen Haushaltes erfolgt eine entsprechende Entnahme aus der "Spezialfinanzierung Energie", vgl. Punkt 2.2.9).
- Erstmals ist im 2017 der Beitrag an die Kindertagesstätte Riggisberg mit 22'100.00 Franken für 2 subventionierte Plätze budgetiert (Kantonsbeitrag von 14'200.00 Franken als Transferertrag budgetiert).
- Die Beiträge für die wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) sind mit 2'400'000.00 Franken budgetiert, was einer Reduktion zum Vorjahresbudget um 650'000.00 Franken entspricht.
- Beim übrigen Transferaufwand handelt es sich um den Beitrag von 105'000.00 Franken aus der Erfolgsrechnung zugunsten der Basiserschliessung Bühlenstrasse (Investitionsrechnung). Der Aufwand der Erfolgsrechnung wird durch entsprechende Entnahme aus der Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge (ausserordentlicher Ertrag, vgl. Punkt 2.2.9) kompensiert.

Unter dem Transferertrag sind Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, die Internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie die Leistungen aus dem Finanzausgleich (vgl. "0 Management Summary") verbucht.

Der Transferertrag von 5'445'450.00 Franken liegt im Vergleich zum Budget 2016 um 628'200.00 Franken (-10.34%) tiefer.

- Hauptgründe sind die tieferen Rückerstattungen des Kantons (458'500.00 Franken) infolge weniger gemeindeeigener Sozialhilfeaufwendungen sowie der Wegfall der Rückerstattung für die Prämienverbilligungen KVG (200'000.00 Franken) infolge Änderung Abrechnungsverfahren (direkte Abrechnung zwischen Kanton und Krankenversicherern).
- Die verrechneten Mehraufwände an die Spezialfinanzierungen fallen bei dieser Sachgruppe beim Ertrag an.

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag von 5'754'500.00 Franken ist um 109'200.00 Franken (+1.93%) höher budgetiert.

- Mehrertrag direkte Steuern natürliche Personen (51'700.00 Franken, +1.10%).
- Mehrertrag direkte Steuern juristische Personen (14'600.00 Franken, +15.72%).
- Mehrertrag übrige direkte Steuern (43'500.00 Franken, +5.24%). Übrige direkte Steuern sind Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern).
- Minderertrag Hundetaxen (600.00 Franken).

2.2.7 Entgelte

Die Entgelte umfassen Ersatzabgaben, Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen und Bussen.

Für 2017 sind Entgelte von insgesamt 3'015'300.00 Franken budgetiert, was eine Zunahme um 144'200.00 Franken (+5.02%) bedeutet. Folgende Sachgruppenkonti weisen grössere Abweichungen auf:

- Mehrertrag Benützungsgebühren und Abgeltung von Dienstleistungen von 90°500.00 Franken, insbesondere mehr verrechenbare Dienstleistungen an die Energie Versorgung Riggisberg AG (EVR AG) gemäss Arbeitsplatzbewertung (58°300.00 Franken).
- Mehrertrag aus Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter von 40'200.00 Franken. Die Rückerstattungen im Bereich wirtschaftliche Hilfe sind um 60'000.00 Franken höher budgetiert. Dafür wird u. a. von weniger Rückerstattungen an die Mahlzeiten der Tagesschule (13'000.00 Franken) ausgegangen.

2.2.8 Entwicklung Finanzaufwand und -ertrag

Neben den Zinsaufwand beinhaltet die Sachgruppe 34 Finanzaufwand ebenfalls den Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen. In der Sachgruppe 44 werden die Finanz- und Liegenschaftserträge von Finanz- und Verwaltungsvermögen verbucht.

Der **Finanzaufwand** liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 8'400.00 Franken (-5.67%) tiefer. Vor allem weniger Zinsaufwand auf langfristigen Finanzverbindlichkeiten (7'900.00 Franken) sind der Grund.

Weniger budgetierter **Finanzertrag** von 5'400.00 Franken (-1.24%). Die Abweichungen verteilen sich auf verschiedene Sachgruppenkonti.

2.2.9 Entwicklung ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Beim **ausserordentlichen Aufwand** von 75'000.00 Franken handelt es sich um die <u>Einlagen</u> in die Vorfinanzierungen "Grabunterhaltsgebühren" (30'000.00 Franken) und "Energie" (45'000.00 Franken). Dies sind 250'000.00 Franken weniger als im Budget 2016 (2016 sind Einlagen in die Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge von 250'000.00 Franken budgetiert).

Als **ausserordentlicher Ertrag** sind im Budget 2017 folgende <u>Entnahmen</u> enthalten:

Vorfinanzierung Feuerwehr Riggisberg für Abschreibungen		
neues Heizsystem Feuerwehrmagazin Schwarzenburgstrasse 2	Fr.	1'250.00
Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	Fr.	31'000.00
Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge für Verlängerung		
Bühlenstrasse	Fr.	105'000.00
Vorfinanzierung Energie für Defizitdeckung Wärmeverbund	Fr.	25'000.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen infolge Umbuchung		
hinterer Teil Postgebäude vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	Fr.	123'100.00
Spezialfinanzierung Übertragung VV Elektrizitätsversorgung an		
EVR AG	<u>Fr.</u>	218'750.00
Total	Fr.	504'100.00

2.3 Investitionen

Der Gemeinderat hat die Investitionen der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Prioritäten gesetzt. Bei den eingestellten Investitionen 2017 handelt es sich vorwiegend um bereits beschlossene Vorhaben, die auch für die Entwicklung der Gemeinde nötig sind.

Investitionsrechnung	Invest ausgo	titions- aben		stitions- ahmen	Net inve	to- estitionen
Allgemeiner Haushalt	Fr.	3'622'700.00	Fr.	227'000.00	Fr. 3	3'395'700.00
SF Wasserversorgung	Fr.	280'000.00	Fr.	203'000.00	Fr.	77'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	700'600.00	Fr.	0.00	Fr.	700'600.00
SF Abfallentsorgung	Fr.	140'000.00	Fr.	0.00	Fr.	140'000.00
Gesamthaushalt	Fr.	4'743'700.00	Fr.	430'000.00	Fr. 4	4'313'300.00

Die grössten Investitionsvorhaben (brutto) 2017 sind (*= noch nicht bewilligt):

Allgemeiner Haushalt

*Umbuchung Hinterer Teil Postlokal vom Finanz- ins Verwaltungsver-	Fr.	377'000.00
mögen (für Nutzung als Sitzungszimmer)		
Neubau Feuerwehrmagazin Sandgrubenweg	Fr.	1'220'000.00
*Zivilschutzanlage, Einrichtung Räumlichkeiten Jugendarbeit	Fr.	140'000.00
Basiserschliessung Bühlenstrasse	Fr.	210'000.00
Basiserschliessung Kirchmattstrasse	Fr.	794'000.00
*Renaturierung Biberzen	Fr.	475'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung		
Erschliessung Kirchmattstrasse / Edelstein Parzelle Nr. 119	Fr.	497'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		
*Mischwasserleitung Verbindungsweg Kirchmatt-/Grabenstrasse	Fr.	65'000.00
Abwasserleitung Kirchmattstrasse / Edelstein, Parzelle Nr. 119	Fr.	300,000.00
Nachführung Generelle Entwässerungsplanung	Fr.	82'000.00
Gemeindebeitrag an Investitionen ARAG 2017	Fr.	109'600.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		
*Abfallsammelstelle, Neuorganisation	Fr.	140'000.00

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung BU17 - BU16
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 383'060.00	- 534'510.00	+ 151'450.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	- 366'860.00	- 573'760.00	+ 206'900.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	- 16'200.00	+ 39'250.00	- 55'450.00
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	4'756'900.00	4'705'200.00	+ 51'700.00
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	107'500.00	92'900.00	+ 14'600.00
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	732'200.00	705'700.00	+ 26'500.00
Nettoinvestitionen (SG 5 ./. 6)	4'313'300.00	1'798'900.00	+2'514'400.00
+ = Besser / - = Schlechter			

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

	Bud	dget 2017	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	15'509'250.00	15'849'765.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	14'407'450.00	15'173'915.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-1'101'800.00	-675'850.00
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	139'650.00	148'050.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	429'290.00	434'690.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	+289'640.00	+286'640.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-812'160.00	-389'210.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	75'000.00	325'000.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	504'100.00	179'700.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	+429'100.00	-145'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-383'060.00	-534'510.00

3.2.2 Investitionsrechnung

Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	-4'313'300.00	-1'798'900.00
Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr.	430'000.00	200'000.00
Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	4'743'300.00	1'998'900.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

		Budget 2017	Budget 2016
Selbstfinanzierung:			
Ergebnis Gesamthaushalt	90	Fr383'060.00	-534'510.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+Fr.796'160.00	862'490.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+Fr.474'100.00	564'500.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- Fr77'700.00	-221 '865.00
WB Darlehen VV	364	+Fr. 0.00	9'400.00
WB Beteiligungen VV	365	+Fr. 0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+Fr. 6'500.00	600.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+Fr. 75'000.00	325'000.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	4490	- Fr0.00	-0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr504'100.00	-179'700.00
Selbstfinanzierung		Fr.386'900.00	825'915.00
Nettoinvestitionen:			
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)		Fr4'313'300.	00-1'798'900.00

	•		
LINANT	IALIN	~ ~ ~ r~	
Finanz	1611111		— ()(1)(

Fr. -3'926'400.00 -972'985.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Der Gesamthaushalt zeigt die konsolidierten Ergebnisse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen. Die Kombination schwache Selbstfinanzierung und sehr starke Investitionstätigkeit führt zur massiven Neuverschuldung.

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Budget 2017		Budget 2016	
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	14'038'100.00	14'327'815.00	
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	12'960'550.00	13'624'615.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-1'077'550.00	-703'200.00	
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	137'200.00	147'750.00	
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	418'790.00	422'490.00	
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	+281'590.00	+274'740.00	
Operatives Ergebnis	Fr.	-795'960.00	-428'460.00	

Fr.		573'760.00
Fr.	+429'100.00	-145'300.00
Fr.	504'100.00	179'700.00
Fr.	75'000.00	325'000.00
	Fr. Fr.	Fr. 504'100.00 Fr. +429'100.00

Kommentar:

Das Gesamtergebnis 2017 des allgemeinen Haushaltes ist zwar im Vergleich zum Budget 2016 besser, kommt jedoch nur dank ausserordentlichen Erträgen zustande. Die "ungeschminkte" Wahrheit ist, dass die Selbstfinanzierung im Budget 2017 des allgemeinen Haushaltes negativ ist, und zwar mit minus 74'500.00 Franken (im Budget 2016 beträgt die Selbstfinanzierung plus 207'165.00 Franken). Dies bedeutet, dass 74'500.00 Franken des Konsumaufwandes im Budget 2017 entweder durch Verminderung des Umlaufvermögens oder Neuverschuldung finanziert werden müssen. Das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung ist offensichtlich. Dazu kommen Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes von 3'395'700.00 Franken, die ebenfalls fremdfinanziert werden müssen.

Die Verbesserung der Selbstfinanzierung wird eine grosse Herausforderung sein.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Budget 2017		Budget 2016
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	437'500.00	551 '800.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	427'600.00	572'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-9'900.00	+20'700.00
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	2'450.00	300.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-2'450.00	-300.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-12'350.00	+20'400.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-12'350.00	+20'400.00

Kommentar:

Analog Steuerhaushalt werden die neuen Investitionen der Spezialfinanzierungen mit HRM2 ebenfalls linear nach der voraussichtlichen Lebenserwartung der Anlagen abgeschrieben. Dies führt in den Anfangsjahren zu tiefen Abschreibungen (Budget 2017 =19'700.00 Franken). Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt beträgt 177'000.00 Franken (inkl. Anrechnung der einzulegenden Wasseranschlussgebühren). Entnommen werden jeweils die Abschreibungen, das heisst im Budget 2017 19'700.00 Franken. Die Differenz verbleibt in der Vorfinanzierung Werterhalt. Künftig wird in der Bilanz sowohl Verwaltungsvermögen als auch Vorfinanzierung Werterhalt ausgewiesen.

Im Vergleich zum Budget 2016 fällt das Gesamtergebnis um 32'750.00 Franken schlechter aus, dies infolge mehr verrechneten Personaldienstleistungen gemäss Arbeitsplatzbewertungen (44'700.00 Franken).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2017		Budget 2016
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	721 '000.00	657'850.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	730'000.00	693'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	+9'000.00	+35'150.00
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	9'250.00	10'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	+9'250.00	+10'300.00
Operatives Ergebnis	Fr.	+18'250.00	+45'450.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	+18'250.00	+45'450.00

Kommentar:

Analog Steuerhaushalt werden die neuen Investitionen der Spezialfinanzierungen mit HRM2 ebenfalls linear nach der voraussichtlichen Lebenserwartung der Anlagen abgeschrieben. Dies führt in den Anfangsjahren zu tiefen Abschreibungen (Budget 2017 = 30'000.00 Franken). Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt beträgt 297'000.00 Franken (inkl. Anrechnung der einzulegenden Abwasseranschlussgebühren). Entnommen werden jeweils die Abschreibungen, das heisst im Budget 2017 30'000.00 Franken. Die Differenz verbleibt in der Vorfinanzierung Werterhalt. Künftig wird in der Bilanz sowohl Verwaltungsvermögen als auch Vorfinanzierung Werterhalt ausgewiesen.

Im Vergleich zum Budget 2016 fällt das Gesamtergebnis um 27'200.00 Franken schlechter aus, dies infolge mehr verrechneten Personaldienstleistungen gemäss Arbeitsplatzbewertungen (50'950.00 Franken).

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	Budget 2017		Budget 2016	
	_			
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	312'650.00	312'300.00	
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	289'300.00	283'800.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-23'350.00	-28'500.00	
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	1 '250.00	1 '900.00	
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	+1'250.00	+1'900.00	

Operatives Ergebnis	Fr.	-22'100.00	-26'600.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-22'100.00	-26'600.00

Kommentar:

Angesichts des vorhandenen Eigenkapitals bei der Spezialfinanzierung Abfall sind Defizite in den nächsten Jahren verantwortbar.

4 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,4‰ vom amtlichen Wert (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus

			Aufwand	Ertrag
а	Gesamthaushalt*	Fr.	15'723'900.00	15'340'840.00
	Aufwandüberschuss	Fr.		383'060.00
b	Allgemeiner Haushalt*	Fr.	14'250'300.00	13'883'440.00
	Aufwandüberschuss	Fr.		366'860.00
С	SF Wasserversorgung	Fr.	439'950.00	427'600.00
	Aufwandüberschuss	Fr.		12'350.00
d	SF Abwasserentsorgung	Fr.	721'000.00	739'250.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	18'250.00	
е	SF Abfall	Fr.	312'650.00	290'550.00
	Aufwandüberschuss	Fr.		22'100.00
	*ohne Interne Verrechnungen			
	allgemeiner Haushalt von	Fr.	936'235.00	936'235.00
	Gesamthaushalt inkl. Interne Verrechnungen Allg. Haushalt nach Sach-	Fr.	16'660'135.00	16'277'075.00
	gruppen	г.	10 000 133.00	16 2// 0/3.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2017 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr, gutgeheissen.

7 Verschiedenes und Umfrage

Archivplan-Nr.: 1.400

- Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

- Daten Gemeindeversammlung Die Daten der Gemeindeversammlungen im 2017 sind noch nicht bekannt. Der neu gewählte Gemeinderat wird die Daten so rasch wie möglich bekannt geben.
- Mittelländisches Schwingfest 2020
 HJR informiert, dass gestern eine 4er Delegation der Ortvereine von Riggisberg (Sportverein, Jodlerklub 'Alpenrösli' Mühlethurnen Riggisberg, Viehzuchtgenossenschaft, Musikgesellschaft Riggisberg), dem Vergabekomitee das Dorf vorstellen durfte. Dabei wurde auch über die Tradition des Schwingens in Riggisberg informiert. Riggisberg hat den Zuschlag erhalten! Das 4tägige Fest findet 2020 in Riggisberg statt. Um das grosse Fest durchführen zu können, wird das OK auf Helfer und Helferinnen sowie Sponsoren angewiesen sein.
- Hauswartstelle ohne Wohnsitzpflicht? HR fragt, ob der neue Hauswart tatsächlich nicht im Abwartshaus wohnen soll. Christine Bär-Zehnder informiert, dass das Ehepaar Schmied im März 2017 pensioniert wird. Gleich wie bei den Wegmeistern wird es künftig einen Chef-Hauswart geben, welcher die Arbeiten aller Hauswarte koordiniert. Daneben gibt es eine Stellvertretung und weitere Angestellte im Hauswartsbereich. Gleichzeitig ist die Raumsituation in der Schule prekär. Es fehlen akut Besprechungsräume und Gruppenräume. Zudem fehlt auch ein Büro für die Schulleitung. Auch hier hat es in den letzten Jahren Änderung in den Strukturen gegeben. So ist nur noch eine Schulleitung für die ganze Schule zuständig, welche durch ein Sekretariat unterstützt wird. Für die Schulleitung ist es schwierig, ungestört wichtige Gespräche führen zu können.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass es nicht zwingend zwei Hauswarte braucht, welche in der Schulanlage wohnen. Es genügt eine Person. Um das akute Problem der fehlenden Räume für die Schule lösen zu können, wurde entschieden, das Hauswartshaus vorläufig der Schule als Administrationsgebäude inkl. Büro des Hauswartes zur Verfügung zu stellen.

Die Schulraumplanung wurde in Gang gesetzt. Der Planungshorizont beträgt vier Jahre. Spätestens nach vier Jahren wird klar, ob die fehlenden Räume in der Schule wieder integriert werden können. Die Gemeindeversammlung wird diesbezüglich noch einen Entscheid fällen, weil der Verzicht auf diese Mieteinnahmen in ihrer Kompetenz liegt. Die vorliegende Lösung hat zur Zeit den kleinstmöglichen finanziellen Aufwand, bevor grösser geplant wird.

- Dank

Christine Bär-Zehnder dankt den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ein spezieller Dank geht an das Ehepaar PHS für die Bereitstellung der Aula. Dies war die letzte Gemeindeversammlung, an welcher er in seinem Amt als Hauswart anwesend war. Christine Bär-Zehnder dankt ebenso den anwesenden Gemeindebürgerinnen und –bürgern für ihr Interesse.

Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2016

 Verabschiedung Gemeinderatsmitglieder
 Im Anschluss an die Versammlung spielt die Musikgesellschaft ein paar Stücke, bevor Gemeinderätin Marisa Jaggi, Gemeinderat Kurt Ruchti und Gemeindepräsidentin Christine Bär-Zehnder feierlich verabschiedet werden. Der Abend klingt mit einem Apéro aus.

Die Versammlung endet mit dem Applaus der Anwesenden.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Christine Bär-Zehnder Karin Lüthi Präsidentin Sekretärin